

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/355

Gretzenbach: Teilzonen- und Gestaltungsplan "Hansel" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Gestaltungsplan "Hansel" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Teilzonen- und Gestaltungsplan "Hansel" umfasst eine Sondernutzungszone mit speziellen Vorschriften und gilt nur für das Grundstück GB Nr. 629. Der Plan und die Sonderbauvorschriften bezwecken einen geordneten Betrieb des Zwischenlagerplatzes im Gebiet "Hansel", den Schutz der Nachbarschaft vor übermässigen Immissionen, die Erhaltung der geschützten Bachlandschaft mit der Uferbestockung, die Einbettung der Anlage ins Landschaftsbild und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. Juni bis zum 12. Juli 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Gestaltungsplan am 4. Juni 2002 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan "Hansel" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Gretzenbach, 5014 Gretzenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später),
 Einwohnergemeinde Gretzenbach, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)
 Baukommission Gretzenbach, 5014 Gretzenbach
 Planungskommission Gretzenbach, 5014 Gretzenbach
 Heinrich Schachenmann, Büro für Raumplanung, 4581 Küttigkofen
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Gretzenbach: Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan "Hansel" mit Sonderbauvorschriften)